



Promanal Neu Austriebsspritzmittel

500 ml

- gegen überwinternde Schädlinge an Obst- und Ziergehölzen
- nicht bienengefährlich (NB 664I: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. EG-Verordnung

Gegen überwinternde Schädlinge an Obst- und Ziergehölzen, sowie gegen Schild-, Schmier- und Wollläuse und Spinnmilben an Zierpflanzen wirksam.

Reines Weißöl (Paraffinöl)-Präparat ohne weitere insektizide Zusätze, der ölige Spritzbelag erstickt die Schädlinge.



Artikelnummer	00333
GTIN Basisartikel	4005240003336
Zulassungsnummer	L 02419-015, 024182-00
Wirkstoff/Deklaration	546 g/l (60,4 % w/w) Paraffinöl (Weißöl) (Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt) Kontaktinsektizid, -akarizid wässrige Emulsion
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	Promanal Neu Austriebsspritzmittel wird in Wasser verdünnt. Verdünnung und Anwendungszeitpunkt siehe Tabelle auf Produktverpackung. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung. Alle Pflanzenteile gründlich benetzen. Nicht der prallen Sonne aussetzen. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. Pflanzen möglichst auch einige Tage nach der Behandlung keiner starken Sonneneinstrahlung aussetzen. Im Obstbau und Weinbau nicht unmittelbar vor oder nach Frostereignissen einsetzen. Abtropfende Spritzbrühe kann Ölflecken verursachen. Untergrund abdecken. Wiederholung der Behandlung: Obstbau und Weinbau: 1, Zierpflanzenbau (Freiland): 1, Zierpflanzenbau (im Gewächshaus, Wohnräume, Büroräume, Balkone): 2, bei zeitlichem Abstand von 7 Tagen (Spinnmilben), bzw. 14 Tagen (Woll- oder Schmierläuse (Pseudo coccidae), Schildläuse) Wartezeit bis zur Ernte: keine



Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Spinnmilben (Wintereier) an Ziergehölzen I) im Freiland (zur Minderung des Frühbefalls). Spinnmilben (Wintereier) an Kernobst²), Steinobst²), Beerenobst (ausg. Erdbeeren) I) im Freiland (zur Minderung des Frühbefalls). Spinnmilben (Wintereier) an Weinreben I) im Freiland (zur Minderung des Frühbefalls). Spinnmilben, Woll- oder Schmierläuse (Pseudococcidae), Schildläuse an Zierpflanzenkulturen im Gewächshaus, in Wohnräumen, Büroräumen und auf Balkonen.		
Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.		
Aufwandmenge	Anwendungsgebiet Spinnmilben (Wintereier) an Kernobst, Steinobst, Beerenobst (ausg. Erdbeeren)	Aufwandmenge 2 %ig, 10 ml in 500 ml Wasser/10 m ² und 1 m Kronenhöhe bzw. 1 ml in 50 ml Wasser/m ² (Beerenobst)	Anwendungszeitpunkt Kernobst: Von Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen): erstes deutliches Anschwellen der Knospen; Knospenschuppen werden länger und bekommen helle Partien bis Grünnospenstadium: noch geschlossene Einzelblüten beginnen sich voneinander zu lösen. Beerenobst: erstes deutliches Anschwellen der Knospen; Knospenschuppen werden länger bis Knospenaufbruch: Steinobst: (Blattknospen): hellbraune Knospenschuppen sichtbar; Ränder der Knospenschuppen haben helle Partien bis Knospenaufbruch. Beeren- und Steinobst: Von Beginn des Knospenschwellens, Knospenschuppen gespreizt; hell grüne Knospenbereiche sichtbar Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
	Spinnmilben, Woll- oder Schmierläuse (Pseudococcidae), Schildläuse an Zierpflanzenkulturen	2 %ig, Pflanzengröße bis 50 cm: 12 ml in 600 ml Wasser/10 m ² ; Pflanzengröße 50-125 cm: 18 ml in 900 ml Wasser/10 m ² ; Pflanzengröße über 125 cm: 24 ml in 1200 ml Wasser/10 m ²	
	Spinnmilben (Wintereier) an Ziergehölzen	2 %ig, Pflanzengröße bis 50 cm: 12 ml in 600 ml Wasser/10 m ² ; Pflanzengröße 50-125 cm: 18 ml in 900 ml Wasser/10 m ² ; Pflanzengröße über 125 cm: 24 ml in 1200 ml Wasser/10 m ²	Von Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen): erstes deutliches Anschwellen der Knospen; Knospenschuppen werden länger und bekommen helle Partien bis grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 5 mm
	Spinnmilben (Wintereier) an Weinreben	1%ig, 8 ml in 800 ml Wasser/10 m ²	Von Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern bis Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt
Pflanzenverträglichkeit	Promanal Neu Austriebsspritzmittel eignet sich für die Behandlung hartblättriger Pflanzen wie z.B. Ficus, Zitrus, Palmen, Yucca, Orchideen, Philodendron, Drachenbaum, Dieffenbachie und Kakteen. Weichblättrige oder blühende Pflanzen und Farne sollten nicht mit Promanal Neu Schild- und Wollausfrei behandelt werden, da es zu Schäden kommen kann. Die Verträglichkeit bei Oleander ist je nach Zustand der Pflanzen sehr unterschiedlich. Deshalb empfehlen wir, vorab einige Zweige zur Probe zu behandeln.		



Anwenderschutz

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft. Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe), der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und der Art *Encarsia formosa* (Erzwespe) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) In den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten (Sondergebiete) Anwendung des Mittels nicht mehr als einmal jährlich auf derselben Fläche.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. 1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Gültig für: Pflanzenhöhe bis 50 cm. 2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Stein- und Kernobst: 10m.

Gebrauchsanweisung



Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Nach Verschlucken den Patienten nicht erbrechen lassen – mögliche Aspirationsgefahr! Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Etikett oder Verpackung vorlegen.

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.